

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 07.10.2021

Zeit: 17.15 Uhr bis 18:03 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Daniel Golze, Karin Dietze, Corrado Gursch, Hartmut Rubach,
Dr. Uwe Hendrich und Horst Schwenzer

Sachkundige Einwohner: Martina Bleis, Enrico Fülöp-Daniel,
Wilfried Hummel, Thomas Lotsch, Inge Zeuschner, Petra Herbrich

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann

unentschuldigt: Hans-Jürgen Grigoleit, Sebastian Lodwig und
John Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Er heißt die neue sachkundige Einwohnerin, Frau Martina Bleis, im Ausschuss herzlich willkommen. Ferner stellt er fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 19.08.2021
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Verwaltung zu den Vorstellungen der Schaffung einer Stelle einer/s Drogenbeauftragten
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 19.08.2021
3. DS 101/21 – Grundstücksverkauf Gemarkung Steckelsdorf, Flur 7, Flst. 96
4. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokoll vom 19.08.2021 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Herr Goldmann führt kurz zur heutigen Situation in der Stadtverwaltung aus, da es eine erneute Bombendrohung gab. Das Rathaus musste erneut geräumt werden. Die Evakuierung konnte um ca. 12.00 Uhr aufgehoben werden. Die zusammengetragenen Informationen konnten nicht in einer Präsentation aufbereitet werden, da die benötigte Technik nicht zur Verfügung stand.

Aus der letzten AFR-Sitzung steht die Frage von Herrn Rakow hinsichtlich der Anzahl der Forderungen, die unter 10.000 € liegen und niedergeschlagen werden, zur Beantwortung aus. Diese Zahlen werden als Information mit dem Protokoll nachgereicht.

Nachtrag:

Niederschlagungen 2019:	39.346 EUR
Pauschale Wertberichtigung 2019:	83.772 EUR
Niederschlagungen 2020:	24.611 EUR
Pauschale Wertberichtigung 2020:	52.263 EUR

Weitere offene Fragen oder Nachfragen liegen nicht vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zu den Vorstellungen der Schaffung einer Stelle einer/s Drogenbeauftragten

Herr Golze nimmt Bezug auf den eindringlichen Vortrag zur Drogenproblematik in der letzten SVV-Sitzung. Herr Zietemann hatte vorgeschlagen zu prüfen, ob eine Stelle für einen Drogenbeauftragten geschaffen werden kann. Da bislang kein Ergebnis vorliegt, hat er diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen. Die nächste SVV-Sitzung stehe bereits an und bislang liegen noch keine Rückinformationen oder eine grundsätzliche Richtung vor.

Herr Goldmann führt zu den Informationen von Herrn Zietemann aus: In der Stadt ist ein Jugendkoordinator tätig. Dieser ist derzeit nicht als Vollzeitkraft beschäftigt, so dass noch einige Zeiteinheiten zur Verfügung stünden. Der Jugendkoordinator hatte sich bereits ehrenamtlich mit dem Thema beschäftigt, so dass ggf. die Möglichkeit besteht, hier Zeiteinheiten aufzustocken. Es wurde sich bereits mit dem Landkreis Havelland in Verbindung gesetzt, um die Fördermöglichkeiten und Trägerschaften abzuklären. Die Kinder- und Jugendhilfe obliegt der Zuständigkeit des Landkreises, daher wurde angefragt, ob Stellen durch den Landkreis förderfähig seien.

Herr Rubach merkt an, dass die Frage der Zuständigkeit des Landkreises zu beachten sei. Andere Städte wie Falkensee und Nauen haben die gleiche Problematik. Aus seiner Sicht sollte sich mit dem Landkreis intensiv zusammengesetzt werden, um zu erfahren, wie dies aus Sicht des Landkreises und der einzelnen Städte gestaltet werden kann. Sofern der Landkreis die Förderung der Stelle zusichern würde, so würde er sich für die Schaffung dieser Stelle aussprechen.

Herr Fülöp-Daniel schließt sich dem Vortrag an, er würde sich ebenfalls für eine Förderung durch den Landkreis oder dem Land aussprechen. Seiner Meinung nach ist das Land für die Drogenproblematik etc. zuständig. Er erkundigt sich, ob durch diese Stelle eine zusätzliche Stelle geschaffen wird oder eine andere Stelle dafür gestrichen werden, muss bzw. einen kW-Vermerk erhält.

Herr Goldmann führt aus, dass der Jugendkoordinator Zeitanteile aufstocken könnte. Es würde keine andere Stelle gestrichen werden.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob die Stadt Rathenow dann eine Mehrbelastung hätte, sofern der Landkreis diese Stelle nicht fördern würde.

Herr Goldmann stimmt dem zu.

Frau Dietze schließt sich den bisherigen Vorträgen an. Sie verstehe auch die derzeitige Haushaltslage. Dennoch sollte die Stadt die Jugend nicht aus den Augen verlieren. Sie spricht sich für eine zeitliche Aufstockung der Stelle vom Jugendkoordinator aus und würde auch noch eine zusätzliche Kapazität schaffen wollen, da diese Problematik nicht nur Drogen, sondern auch Nikotin, Alkohol etc. betreffe.

Herr Fülöp-Daniel merkt an, dass die Stadt auf die Kinder keinen Einfluss nehmen kann.

Herr Golze kann sich dem nicht anschließen. Die Drogen- und Suchtproblematik betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche. Sicher ist der Landkreis für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Dennoch ist es eine politische Entscheidung, die getroffen werden sollte, sich für die Schaffung dieser Stelle auszusprechen. Sicherlich sollte man die Förderung durch den Landkreis erfragen. Es sollte auch die Stelle geschaffen werden, sofern eine Förderung vom Landkreis abgelehnt werde. Das Problem bestehe und sollte jetzt behandelt werden, da es zukünftig immer größer werde. Die Stadt sollte sich zu diesem Problem bekennen und daraus schlussfolgern, dass jemand gebraucht wird, der sich diesem annimmt. Er hält die Suche nach einem Stellenanteil beim Jugendkoordinator nicht für den richtigen Ansatz. Der Jugendkoordinator habe andere Aufgaben als ein Drogenbeauftragter.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stelle vom Jugendkoordinator sicher nicht ausreichend sein wird. Dennoch sollte erst einmal diese Stelle beschrieben werden, d.h. inhaltlich darstellen, was zu dem Aufgabenbereich gehört. Der Beauftragte sollte alle Partner koordinieren, die sich mit dem Thema befassen und ebenfalls auseinandersetzen (Vereine, Gruppen, Netzwerkpartner etc.)

Herr Lotsch hält eine Stelle für nicht ausreichend. Für ihn gehört weiterhin eine Sucht- und Therapieberatung, Therapievermittlung etc. dazu. Er hofft auf eine andere Suchtpolitik der Bundesregierung, so dass andere Ansätze erfolgen.

Frau Zeuschner erkundigt sich, wie hoch der zur Verfügung stehende Stellenanteil von Herrn Windt sei.

Herr Goldmann führt aus, dass Herr Windt derzeit 24h/Woche arbeitet.

Herr Dr. Hendrich merkt an, dass man sich dem Problem grundsätzlich stellen sollte. Er erkundigt sich, welche fachliche Qualifikation dieser Drogenbeauftragte haben sollte. Eine gewisse suchttherapeutische Kompetenz sollte vorliegen bzw. angeeignet werden. Eine Koordination aller Beteiligten müsse erreicht werden. Jeder könne seine Vorstellungen äußern, so dass über die fachliche Qualifikation und Aufgabenbereiche im Sozialausschuss und Ausschuss für Ordnung und Sicherheit noch einmal diskutiert werden sollte.

Herrn Schwenzler kann nicht nachvollziehen, warum der Vortrag zur Drogenproblematik in der SVV im nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat. Die Bevölkerung konnte davon nicht Notiz nehmen. Seiner Meinung nach bekämpft ein Drogenbeauftragter die Erscheinung, jedoch nicht die Ursachen. Präventiv kann man die Erscheinungen vielseitig bekämpfen. Ihm stellt sich die Frage, welche Verantwortung hierbei die Schulen haben. Dem Vortrag war zu entnehmen, dass an den Schulen Drogen verkauft werden, die Lehrer dies jedoch zum Teil leugnen oder nicht wahrhaben wollen. Ihm

fehle die Aufklärung an den Schulen. Die Lehrer haben die Aufgabe, die Polizei zu rufen, sofern dort Drogen verkauft werden.

Für ihn wäre es wichtig, dass der Drogenbeauftragte eine ordentliche Stellenbeschreibung erhalte, die die Aufgaben und Qualifikationen beinhalten. Es gibt viele Vereine, die sich ebenfalls mit Drogen beschäftigen. Bei dieser Problematik wäre eine Zusammenarbeit notwendig. Ferner sollte mit dem Landkreis abgeklärt werden, ob eine Finanzierung bzw. Förderung möglich sei. Er plädiert auf jeden Fall für die Einbindung der Schulen, da dort vorwiegend die Verkäufe stattfinden.

Herr Fülöp-Daniel spricht sich für mehr als nur Gefahrenabwehr in der Schule und den stadteigenen Plätzen (Rideplatz) aus. Es können 50 – 60 m Bannmeile um die Schule errichtet werden, so dass die Polizei und Bundespolizei mehr Rechte und Möglichkeiten haben (Observation, Zugriffe), um die Drogenverkäufe zu verhindern. Ferner sollten auf den öffentlichen Plätzen mehr mit der Polizei und Landespolizei kooperiert werden, um Drogen und Alkoholverbote durchzusetzen. Die Aufgabenzuweisung erscheint ihm auch sehr wichtig.

Frau Dietze merkt an, dass demnächst die Haushaltsdiskussionen geführt werden, Sofern die Stelle des Drogenbeauftragten nicht bereits jetzt miteinbezogen werde, dann werde keine Stelle im nächsten Jahr geschaffen werden können oder es müsste ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Zumindest sollte darüber nachgedacht werden eine Stelle im Haushalt zu schaffen. Sofern die Stelle nicht eingerichtet würde, könnten die Mittel für andere Zwecke verwendet werden.

Der Beauftragte sollte mit den Schulen, Polizei, Streetworkern zusammenarbeiten und die Arbeit koordinieren. Auf jeden Fall sollte dafür Geld eingeplant werden.

Herr Gursch schließt sich dem Vortrag von Frau Dietze an und bittet um Berücksichtigung dieser Stelle in der Haushaltsplanung. Der Drogenvortrag wurde in den nichtöffentlichen Teil der SVV-Sitzung eingeplant, nicht um etwas zu verheimlichen, sondern auf Wunsch von Herrn Sommer. Er hatte vorab darum gebeten, dass dieser Vortrag aus datenschutzrechtlichen Gründen und personenbezogenen Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich ist. Bei den vielen Sachverhalten hätte man herleiten können, welcher Lehrer und Schule gemeint ist und er wollte niemanden öffentlich an den Pranger stellen. Aus seiner Sicht sollte nichts überstürzt werden, dennoch sollte diese Haushaltsposition aufgenommen werden. Die inhaltliche Ausrichtung müsse gut überlegt werden, um Doppelstrukturen zu verhindern. Es gebe bereits etablierte Strukturen im Landkreis und Land. Diesbezüglich müsse auch noch einmal eine Kontaktaufnahme erfolgen, um Doppelungen zu verhindern. Ferner gebe es viele Förderprojekte auf Bundesebene, die zur Verfügung stünden. Nach Aussage vom Jugendkoordinator sei aber nicht genügend Personal vorhanden, um diese Anträge zu stellen, und Gelder zu akquirieren. Die Idee, die Zeiteile vom Jugendkoordinator zu erhöhen, sieht er positiv, da dieser in der Materie stecke und über die entsprechenden Kontakte verfüge. Eventuell sollte noch eine zusätzliche halbe Stelle geschaffen werden, um im Endeffekt dann eine Vollzeitstelle zu haben.

Herr Rubach merkt an, dass die Aufgabe des Finanzausschusses nicht darin bestehe, diese Stelle auszugestalten. Daher bittet er die Fachausschüsse (Bildung und Ordnung und Sicherheit) sich dieser Problematik anzunehmen.

Herr Lotsch führt aus, dass die Stelle unbedingt für die Prävention geschaffen und die Bürger aufgeklärt und überzeugt werden sollten. Ferner möge der Inhaber der Stelle auch ein gewisses Vertrauen aufbauen können.

Herr Golze teilt mit, dass die letzte SVV-Sitzung am 25.08.2021 stattfand. An diesem Tag hatte Herr Zietemann zugesagt, sich etwas zu überlegen und nachzudenken. Nach zwei Monaten liegen nun lediglich Absichtserklärungen vor, die für ihn nicht ausreichend seien. Jeden Monat wird Zeit vergeudet, die das Problem noch verschärfen werden. Die Aussagen sind nicht ausreichend. Es sollte etwas getan werden. Er erwartet in den nächsten Sitzungen des Bildungs- und Ordnungsausschusses Ergebnisse. Er würde sich auch vor den Sitzungen noch für Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden aussprechen, um Ideen zu sammeln, was in den nächsten kommenden Wochen umgesetzt werden könne. Seiner Meinung nach gehört dazu die Netzwerkarbeit, wobei der Jugendkoordinator dafür ein richtiger Ansprechpartner sei, allerdings ist Drogenthematik ein tiefgreifendes Problem. Am 15.12.2021 findet die übernächste Stadtverordnetenversammlung statt. Bis zu diesem Zeitpunkt erwartet er in dem Bericht des Bürgermeisters aussagekräftige Aussagen und wann die Entscheidung getroffen werde, ob ein Drogenbeauftragter selbst finanziert werden muss oder ob die Stelle

finanziert wird oder wie das weitere Vorgehen sei. Sollte dies nicht fristgerecht geschehen, bleiben nur Anträge, um den Vorgang voranzutreiben.

Herr Goldmann fasst noch einmal zusammen: Es sollte zunächst genau definiert werden, welche Aufgaben diese Stelle innehat. Er persönlich würde sich eher für die Koordinierung und den Netzwerkgedanken aussprechen. Daher bittet er den Fachausschuss sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Er persönlich setzt sich inhaltlich mit dem Thema nicht auseinander, da dies Aufgabe des entsprechenden Fachbereiches sei. Die Informationen zum Stand hat er erhalten und weitergegeben. Wie viele Wochen Gespräche stattgefunden haben und welche Aktivitäten noch veranlasst wurden, kann er nicht mitteilen. Zurzeit kann er zur Finanzierung diesbezüglich keine Aussagen machen, dazu müssen erst die Parameter zur Qualifikation, Arbeitsumfang und Anforderungsprofil festgelegt werden

TOP 6 Sonstiges

Herr Goldmann nahm an der Regionalkonferenz zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer in Brandenburg teil. Im nächsten Jahr wird jeder, der Grundvermögen besitzt, durch öffentlichen Aufruf verpflichtet, eine elektronische Steuererklärung abzugeben. Die Kerndaten des Grundstückes und bestimmte Parameter müssen darin erfasst werden. Dieses Verfahren wird über ELSTER abgewickelt. Sofern kein ELSTER vorhanden sein sollte, wird ausnahmsweise auch die Papierform akzeptiert werden.

Das Finanzministerium wird verschiedene Informationskampagnen durchführen, z.B. Informationsschreiben an die Bürger, Info-Veranstaltungen vor Ort.

Generell liegen die Einheitswerte aus den Jahren 1935 und 1964 vor und müssen aktualisiert werden. Der Datenaustausch von Finanzamt mit den kommunalen Steuerämtern erfolgt dann ausschließlich elektronisch.

Die Grundstücke müssen nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2022 bewertet werden. Diese Bewertung richtet sich i.d.R. nach den ortsüblichen Mieten und den Bodenrichtwerten. Die ortsüblichen Mieten und Bodenrichtwerte sind in einer Verordnung oder Gesetz vorgegeben. Diese Parameter müssen in der Steuererklärung eingetragen werden. Es müssen dann keine weiteren Steuerklärungen für die Grundstücke für die Zukunft abgegeben werden. Es sei denn, der Wert erhöht sich durch etwaigen Anbau, z.B. von Schwimmbädern o.ä.

Alle 7 Jahre wird dann eine Aktualisierung dieser Werte vorgenommen. Die Kommune erhält diese neuen Werte und erhebt dann die entsprechende Grundsteuer.

Die Grundsteuerreform soll nicht genutzt werden, um das Grundsteueraufkommen zu erhöhen. Welche Hebesätze zum Festsetzungszeitraum gelten, kann noch nicht gesagt werden. Es hängt davon ab, wie viele Grundstücke und mit welchen exakten Werten bewertet werden. Im zweiten Halbjahr 2024 werden die neuen Hebesätze für das Jahr 2025 festgelegt. Es wird ein bundesweites Transparenzregister für alle Kommunen eingerichtet. Diesem ist die neue Bewertungsmasse zu entnehmen, und der voraussichtliche Hebesatz zu dem das Grundsteueraufkommen aufkommensneutral ist.

Die Landesfinanzbehörden stocken derzeit Personal auf, um dieses neue Verfahren umzusetzen.

Herr Schwenzer merkt an, dass er diese Reform auch verfolge. Fragwürdig findet er, dass nicht mehr Grundsteuereinnahmen erhoben werden soll. Ihm stellt sich die Frage, ob sich dies auf jeden Einzelnen oder nur im Durchschnitt beziehe.

Herr Goldmann antwortet, dass sich dies auf den Durchschnitt bezieht.

Ferner führt Herr Goldmann aus, dass die internen Haushaltsberatungen abgeschlossen wurden. Die momentane Planungssituation ist so, dass kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Es werden Fehlbeträge für die nächsten Jahre ausgewiesen. Ferner ist eine Kreditaufnahme von 2,7 Mio. EUR vorgesehen. Dieser Betrag entspricht der Summe, für die im jetzigen Haushalt kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre eingestellt sind.

Es wird ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht geben, um die Genehmigungsfähigkeit zu besprechen. Im Haushalt ist abzulesen, dass die Stadt eigentlich nicht leistungsfähig ist, um langfristig Kredite bedienen zu können. Es ist zu spüren, dass Corona auch in den Kommunalhaushalten angekommen ist. Momentan ist noch eine Rücklage vorhanden, mit der die Fehlbeträge ausgeglichen werden können, so dass kein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für dieses, nächstes oder übernächstes Jahr aufgestellt werden muss. Dies wird dazu führen, dass die Liquidität mit mehreren Millionen Euro belastet wird. Es ist ein derzeitiges Stadium erreicht, dass große Projekte, die mit

Fördermittel finanziert werden, nicht mehr angenommen werden können, da der Eigenanteil nicht mehr finanziert werden kann. Derzeit können noch alle bestehenden Projekte realisiert werden. Die Ausnahme bildet das bestehende Brandschutzkonzept der Feuerwehr. Es gibt hier viele Anmeldungen von Fahrzeugen, Booten, Ausrüstungsgegenständen etc. Der Fokus liegt auf die Finanzierung der Grundschule West und des Campus des Jahngymnasiums. Die Planungskosten für den Umbau der Schollschule ist ebenfalls enthalten, jedoch nicht die Umsetzung.

Die Grundstücksverkäufe sind minimiert, da hier verstärkt Erbbaurechte vergeben werden sollen und die Neuausweisung von Baugebieten an Breitscheidstr. und Semliner Straße nicht planungssicher sind.

Die Personalkosten wurden bereits um die Kosten von voraussichtlich unbesetzten Stellen reduziert. Die Steigerung der Personalkosten sind erheblich und wesentliche Einnahmesteigerungen sind nicht zu verzeichnen. Ein Stellenaufwuchs im Stellenplan ist aufgrund der Situation nicht vermittelbar.

Voraussichtlich wird es noch eine AFR-Sondersitzung vor der SVV im Dezember geben, wenn sich die Fachausschüsse mit dem Haushalt befasst haben.

Einige Risiken im Haushalt sind ebenfalls zu beachten, wie z.B. die Sanierung des Körgrabens und die Kostenbeteiligung an der Brücke „An den Hinterarchen“.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Golze beendet um 18:03 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender

Anlage:
Zeit-/Meilensteinplanung Grundsteuerreform

Zeit-/ Meilensteinplanung

